

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dreieckschrift: Nachrichten Dresden.
Verlags-Gebühr 12,50 M. durch die Post bei täglich zweimaliger Ausfragung monatlich 14.—
Wiederholungs-Gebühr 12,50 M. durch die Post bei täglich zweimaligem Vertrieb monatlich
12,50 M. vierfachjährlich 37,50 M.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Ausfragung monatlich 14.—
Wiederholungs-Gebühr 12,50 M. durch die Post bei täglich zweimaligem Vertrieb monatlich 12,50 M. vierfachjährlich 37,50 M.

Die einfache 37 monatlich 4.— M. für Familienzeitschriften, Anzeigen unter
Stellen- u. Wohnungsmärkten, Spezial- u. Berichte 20.— Sonderpreise laut
Liste. Auswerte, Kulturgeg. Verkaufsstelle. Einzelpreis d. Vorabendblattes 80 Pf.

Schaffung und Sammelschäfte:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Stegeli & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Karte 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

August Förster Flügel, Pianos

Löbau (Sa.)

Verkaufslokal: Dresden-A., Waisenhausstraße 8, Central-Theater-Passage.

Streikverbot der Reichsregierung.

Der Wortlaut der Verordnung.

Druckschriftung unserer Berliner Schriftleitung
Berlin, 1. Febr. Die vom Reichspräsidenten Ebert erlassene Verordnung betreffend Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsgebiete das folgende:

§ 1. Den Beamten der Reichsbahn ist ebenso wie allen übrigen Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten. Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hierzu verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit aufordert oder ansetzt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dicker Strafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer zur Durchführung einer verbotenen Niederlegung oder Verweigerung der Arbeit an Zugfahrten, Fahrzeugen, Maschinen, Werkstätten oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch welche die ordnungsgemäße Fortsetzung des Betriebes der Reichsbahn unmöglich gemacht oder erschwert wird.

§ 2. Wird durch unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsvorräte zu sichern, sowie alle Maßnahmen zu treffen, die zur Weiterführung des Betriebs geeignet sind.

§ 3. Beamte oder Arbeiter, die im Betriebe der Reichsbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsvorräte leisten, dürfen dieshalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert oder ansetzt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dicker Strafe bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1922 in Kraft.

Berlin, 1. Februar 1922.

Der Reichspräsident. ges. Ebert.

Der Reichskanzler. ges. Dr. Wirth.

Der Reichsverkehrsminister. ges. Groener.

Der Streikbeschluss der Reichsgewerkschaft.

W. T. B. meldet:

Berlin, 1. Februar. Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Angestellten beschloß mit 20 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmensitzung, kommende Nacht ab 12 Uhr in den Streik einzutreten.

Die Würfel sind gefallen, und der Rubikon ist überstritten. Ob die Mehrheit, die den verhängnisvollen Streikbeschluss gefasst hat, sich der vergebenen Verantwortung, die sie damit auf sich geladen hat, bewußt gewesen ist? Sie hat jedenfalls nicht den moralischen Nut gehabt, den Herren und Schülern offen die Stirn zu bieten und ihr Treiben gebührend zu brandmarken als das, was es in Wahrheit ist: ein Verbrechen an der Nation. Bei der Beratung im Hauptausschuss des Reichstages ist dieser Charakter des Auslandes von bürgerlicher Seite übereinstimmend mit allen Unterschieden festgestellt worden; auch der demokratische Vertreter nahm kein Blatt vor den Mund, sondern kennzeichnete das Verhalten der Streikenden ohne Umschweife als verbrecherisch. Euch steht auch die Oppositionsgruppe der Reichsgewerkschaft, die den Streik verurteilt, auf dem gleichen Standpunkt, wenn sie den kontrollistischen Elementen ins Gewicht ruft, daß jede schwere Erhütterung der Lage Deutschlands im gegenwärtigen Augenblick zu unübersehbaren Folgen führen würde. Wenn trotzdem jede Rücksicht auf das Allgemeinwohl missachtet und in kritischer Stunde ein Streik vom Baum gebrochen wird, so ist die zwangsläufige Schlüssefolgerung gegeben, daß ein solches Verhalten ein Verbrechen wider die Nation darstellt. In dieser Richtung bewegt sich auch die im letzter Stunde erlassene Verordnung des Reichspräsidenten über das Verbot der Arbeitsniederlegung. Die Reichsregierung wird in Ausführung dieser Verordnung ihre ganze Energie auswenden müssen, um die Gewählten zur Verantwortung zu ziehen und die schlimmen Wirkungen eines Streiks auf das wirtschaftliche Leben nach Möglichkeit einzuschränken. Die Kundgebung der Reichsleitung und die mit ihr übereinstimmende Erklärung des Präsidenten der Generaldirektion Dresden, daß jeder Be-

amte, der sich an einem Streik beteiligt, seine Pflicht auf das schwerste verletzt und eruste Folgen seiner Pflichtverlegung zu gewähren hat, entsprechen durchaus dem Empfinden der öffentlichen Meinung, die nun aber, auch mit aller Bestimmtheit erwartet, daß es auf Seiten der Regierung nicht bei bloßen Worten bleibt, sondern daß die angeführten Maßnahmen mit der denkbaren größten Energie durchgeführt werden. Wenn die Streikpartei in der Reichsgewerkschaft den Versuch macht, das strenge Vorgehen gegen streitende Beamte als eine Bedrohung der Koalitionsfreiheit hinzufügt, so ist das lediglich ein tendenzielles Mandat, um die allgemeine Aufmerksamkeit von dem springenden Punkt, dem verbrecherischen Angriff auf die wirtschaftlichen Grundlagen der Nation, dem brutalen Griff an die Gurgel des Volkes, abzuwenden. Das Koalitionsrecht den Beamten streitig zu machen, daran denkt kein Mensch. Die besondere Rechtfertigung der Beamten im Staate aber bringt es mit sich, daß ihnen das Streikrecht nicht zugestellt werden kann, wie ja auch umgekehrt der Staat nicht die Besugnis besteht, Beamte auszutreiben. Darüber war sich vor der Umstaltung mit Ausnahme der Sozialisten alle Welt einig und auch heute noch besteht darüber bei den bürgerlichen Parteien kein Zweifel. Dieser Standpunkt ist auch im Hauptausschuss des Reichstages von bürgerlicher Seite unterschiedlos vertreten worden. Auch im Auslande denkt man genau so, und es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, mit welcher rücksichtslosen Strenge vor dem Krieg Clemenceau gegen die Beamten vorging, die das französische Verkehrsleben durch einen allgemeinen Post- und Telegraphenstreik stillzulegen unternommen hatten. Im Hauptausschuss des Reichstages ging denn auch die allgemeine Stimmung auf bürgerlicher Seite dahin, daß in diesem Falle Energie die oberste aller Tugenden sei, und von allen Seiten wurde der leitenden Stelle angerufen: "Landgraf, werde hart!" Selbst in mehrheitlich sozialistischen Kreisen wird offensichtlich die ungeheuerliche Arroganz dieses Ausstandes, die schändliche Miethaltung aller öffentlichen Interessen, die darin aufgeht, verhältnis empfunden. Der Parteivorsitzende Müller-Franzen erklärte im Hauptausschuss rund heraus, keine Partei könne eine Befolgsdurchsetzung von 50 bis 80 Milliarden Mark, wie es das Ultimatum forderte, verantworten, und der Vorwärts gab noch in aller Stunde den Rat, den Kampf zu vermeiden. Die Mehrheitssozialdemokratie, der nunmehr die Herrschaft über die Massen entzieht, wird sich nicht verheissen dürfen, daß sie im Grunde nur errtet, was sie selbst in Jahrzehntelanger Verberfung gefordert hat.

Wenn die Beamten das Streikrecht im öffentlichen Interesse abgesprochen werden müßt, so erwächst der Regierung selbstverständlich zum Ausgleich die Verpflichtung, mit besonderer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auf die Erfriedigung aller berechtigten Forderungen der Beamten bedacht zu sein. In dem vorliegenden Falle ist nun gewiß in mancher Hinsicht eine Notlage vorhanden, und diese muß nach besten Kräften abgemildert werden, aber der Staat muß dabei innerhalb der Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit bleiben. Über diesen Punkt ist nicht hinweg zu kommen und beim Vorherrschenden guten Willens auf beiden Seiten wird sich auch im gültigen Verhandlungsweg ein befriedigender Ausgleich erzielen lassen. Inzwischen aber muß der staatliche Kampf gegen den Ausstand mit aller Kraft aufgenommen und durchgeführt werden. Je entschlossener und erfolgreicher das geschieht, desto mehr Vertrauen wird man auch im Auslande an der wiedererwachten Lebenskraft der staatlichen Autorität in Deutschland gewinnen. Die legtigen Erfahrungen machen es unumgänglich, den angeregten Gedanken, die Befreiung von Beamten an Streiks nicht nur disziplinarisch zu versagen, sondern auch dem allgemeinen Strafgesetz zu unterwerfen, weiter zu verfolgen. Auch wird es notwendig sein, bei der Beratung der Schlichtungsordnung im Reichstag die im Reichswirtschaftsrat gefürchteten Vorschriften über die Bestrafung der Teilnahme an Streiks, die ohne Anrufung der Schlichtungsstelle inszeniert werden, wieder heraufzurufen. Das durchdringende Sehen- und Geschehenlassen auf diesem Gebiete kann nicht so weiter gehen, weil es die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Lebens nicht bloß zu erschüttern, sondern zu zerstören droht.

Zur Stunde ist es übrigens noch ungewiß, ob es auf Grund des Beschlusses der Reichsgewerkschaft auf völligen Einhaltung des Eisenbahnverkehrs in Deutschland kommen wird. Die südlichen Leistungen der beiden anderen großen Verbände, der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner (christlich) und des Deutschen Eisenbahnerverbandes (sozialistisch) bezweisen, daß der Streikparole überall restlos Folge geleistet würde. Der Deutsche Eisenbahnerverband ist nach wie vor gegen den Streik, solange die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Seine Mitglieder werden ihre Arbeiten im Falle des Ausstandes verrichten. Der Dresdner Vorstand der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner wurde nach Berlin berufen, um zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Landesjunta Sachsen der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Angestellten behält die Richtigkeit der Befreiung ihrer Mitglieder als Gewerkschaftler des W. T. B. Meldung über den Streikbeschluss. Sie steht auf dem Standpunkt, daß ihre Mitglieder als Gewerkschaftler dem Beschlusse Folge leisten müßten.

Der Sieg der radikalen Richtung.

Druckschriftung unserer Berliner Schriftleitung
Berlin, 1. Febr. Als in der gestrigen Abendstunde des Hauptvorstandes der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner bekannt wurde, daß der Deutsche Beamtenbund mit seiner Vermittlungsaktion beim Reichsverkehrsminister keinen Erfolg gehabt und daß der Hauptausschuss des Reichstages die Beschlüsse des Kabinetts angenommen habe, war der Sieg der radikalen Richtung gewiß. Gegen 12 Uhr morgens erfolgte denn auch die Abstimmung über die Frage, ob der Streik verkündet oder eine lebte Verhandlungsmöglichkeit mit der Regierung angebahnt werden sollte.

Mit sehr knapper Mehrheit siegten die Befürworter des sofortigen Ausstandes.

Es wurde nunmehr zur Wahl eines Aktionsausschusses geschritten, in dem hauptsächlich Vertreter der unteren Beamten sitzen. Die Vertreter der gemäßigten Richtung verliehen die Sitzung. Da das Ultimatum am 1. Februar nachts 12 Uhr abläuft, soll an alle Direktionen die Anmeldung ergehen, den Betrieb in der heutigen Nacht stillzulegen. Soweit sich das bei den auf der Fahrt befindlichen Zügen nicht erreichen läßt, sollen die Lokomotivfahrt und das Fahrpersonal am 2. Februar morgens 6 Uhr die Diensträume verlassen. Da das Reichsverkehrsministerium auf Auordnung der Reichsregierung Telegramme, die zum Streik der Eisenbahner auffordern, nicht abfertigt, wurden heute morgen eine Anzahl Kurteile in die einzelnen Direktionen entlaufen. Der Aktionsausschuss selbst bleibt in Berlin zusammen. Die Eisenbahnerverwaltung rechnet damit, daß sich eine größere Zahl anstreben wird, mit deren Hilfe ein

Notstandsvorlehr aufrechterhalten

werden kann. Das Reichsverkehrsministerium hat bereits heute vormittag telegraphisch alle Eisenbahndirektionen an gewiesen, die vor zwei Tagen ausgegebenen Anweisungen mit sofortiger Wirkung in Kraft treten zu lassen. Es soll sofort von den Polizeibehörden Beamte zum

Schutz der Bahnanlagen und der Arbeitswilligen angefordert werden. An die Stelle streitender Lokomotivfahrer sollen soweit als möglich im Fahrdienst ausgebildete Eisenbahn-Ingenieure treten. Unter allen Umständen soll verucht werden, die Kohlenvorräte in ausreichendem Maße sicherzustellen, da sonst die lebenswichtigen Betriebe der Großstädte ernstlich gefährdet würden. Soweit bei den Eisenbahndirektionen ein eigener Beschluß besteht, wie in Württemberg, soll er in weitestem Umfang herangezogen werden. Auch das Eingreifen der Technischen Not hilfe steht bevor.

Der Deutsche Eisenbahnerverband nimmt vorläufig noch eine abwartende Haltung ein. Im Laufe des morgigen Tages wird der erweiterte Vorstand noch zur neuen Lage Stellung nehmen. Die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, die ihren Vorstand bereit gehalten zusammenzutreffen hatte, fällt bis jetzt noch keine Entscheidung. Gestern abend fand eine Besprechung von Mitgliedern dieses Verbandes mit einzelnen Vertretern der Regierung statt. Der Vorstand ist heute morgen zu einer neuen Sitzung zusammengetreten, doch liegt bis zur Stunde noch kein Beschluß vor. Der Allgemeine Eisenbahnerverband nimmt an dem Streik vorläufig überhaupt keine Stellung, da die Reichsgewerkschaft sich offiziell weder an ihn, noch an die anderen Verbände gewandt hat.

Der Reichsverkehrsminister wird versichern, daß alle notwendigen Vorlehrungen zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebs und zur Sicherung des Materials getroffen seien. Der Personenverkehr besteht heute weiter und auch der Güterverkehr wird heute noch aufrechterhalten. Verhandlungen mit dem Deutschen Beamtenbund über eine Vermittlungsaktion desselben haben mit dem Reichsverkehrsministerium nicht stattgefunden. Auch ist im Reichsministerium nichts davon bekannt, daß beschlossen worden sei, daß im betroffenen Gebiete der Streik in Kraft treten soll.

Beginn des Streiks der Berliner Werkstättenarbeiter.

Druckschriftung unserer Berliner Schriftleitung
Berlin, 1. Febr. Der Aufruf zum Generalstreik hat bisher an Verkehrseinrichungen in der Herstellung der Fernzüge nicht geführt. Dagegen sind die Eisenbahnarbeiter aus den Werkstätten gegangen. Welche Ausdehnung der beschlossene Generalstreik in den übrigen Eisenbahndirectionen nehmen wird, ist zur Stunde noch unklar.

Warnung der deutschnationalen Beamtenchaft.

Berlin, 1. Febr. Angesichts des drohenden Beamtenstreiks richtet die deutschnationalen Beamtenchaft folgende Warnung an die deutschen Beamten: Die deutschnationalen Beamtenchaft bat von jeher den Beamtenstreik abzulehnen. Sie warnt auch heute die Beamten, sich in einen Streik treiben zu lassen, der unweigerlich zur Beleidigung des Berufsbauernvertrags führen und unter Beteiligung wirtschaftlich in den Abgrund stürzen muß. (W. T. B.)